

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 22/0073</b>
<b>502 - Fachbereich Wohngeld und soziale Dienste</b>			<b>Datum: 18.02.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Holstein, Michael</b>	<b>Tel.: -806</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>28.03.2022</b>	<b>Entscheidung</b>

## Entsendung der Vertreter / Vertreterinnen der Stadt Norderstedt in den Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

### Beschlussvorschlag:

Folgende Vertreter / Vertreterinnen der Stadt Norderstedt werden als Delegierte in den Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. entsandt:

Frau Christine Schmid; Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Norderstedt

Herr Joachim Braun; 1. stellv. Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Norderstedt

Als Ersatzdelegierte werden

Herr Karsten Bensel, 2. stellv. Vorsitzender und Frau Waltraud Kortum, Schriftführerin benannt.

Frau Schmid und Herr Braun sowie Herr Bensel und Frau Kortum sind entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 23.02.1999 (Vorlagen-Nr. 99/0048.1) verpflichtet, keinen Beschlüssen zuzustimmen, die Kosten oder Verpflichtungen für die Stadt zur Folge haben können.

Kosten dürfen der Stadt Norderstedt aus der Entsendung der Delegierten nur für die Reisekosten zu den Sitzungen des Landesseniorenbeirates entstehen.

Die Entsendung gilt längstens für die Dauer der Wahlzeit als Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Norderstedt

### Sachverhalt:

Die Stadt Norderstedt ist seit 1999 Mitglied im Landesseniorenbeirat Schleswig-Holstein e. V.

Laut § 7 der Satzung des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e. V. vom 11.05.2006 entsendet die Stadt Norderstedt 2 Delegierte in den Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

Die Entsendung der Vertreter / Vertreterinnen erfolgt gem. § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss. Nach jeder Neuwahl des Seniorenbeirates ist diese Entsendung erforderlich.

Der Beschlussvorschlag entspricht dem Wunsch des Seniorenbeirats.